

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 17. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:

Musikalische Bildung – Ausbildung der Musikpädagogen

und **Antwort** vom 30. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 965

vom 17.12.2020

über Musikalische Bildung – Ausbildung der Musikpädagogen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Ergibt das Modell „Ein-Fach-Lehrer“ in Bezug auf das Schulfach Musik nach Ansicht des Senats einen Sinn? Was spricht – abgesehen von den rechtlichen Voraussetzungen – bildungspolitisch gegen einen „Ein-Fach-Lehrer“ im Fach Musik? Könnten über das Modell „Ein-Fach-Lehrer“ die Chancen, geeignete Quereinsteiger für das Fach Musik zu gewinnen, deutlich erhöht werden?

Zu 1.:

Der Senat fühlt sich an die gemeinsamen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) gebunden. Danach werden Lehrkräfte stets in (mindestens) zwei Fächern ausgebildet. Dieses Vorgehen ist für eine bedarfsgerechte Einsatzplanung an den Berliner Schulen sinnvoll.

Die geringe Flexibilität bei der Planung des Unterrichtseinsatzes und die damit verbundene Fürsorgepflicht gegenüber den angestellten Lehrkräften (ggf. erforderliches Pendeln zwischen mehreren Schulen), lassen eine generelle Ausbildung von sogenannten Doppel- oder Großfach-Lehrkräften nur in sehr begrenztem Umfang zu. Darüber hinaus ist die Ausbildung von sogenannten Doppel- oder Großfach-Lehrkräften gemäß den KMK-Beschlüssen ausschließlich für das gymnasiale Lehramt – in Berlin also das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien – zulässig. Sie zeichnet sich nicht durch Fehlen des zweiten Faches, sondern durch eine doppelt so umfangreiche Ausbildung im Erstfach aus.

Aus den oben genannten Gründen können keine weiteren Quereinsteigenden über den Weg eines Groß- oder Doppelfachs in den künstlerisch-musischen Fächern gewonnen werden. Den Rahmen des Möglichen hat der Senat mit Zustimmung zur Einrichtung der beiden Quereinstiegsmaster-Studiengänge (Musik und Bildende Kunst) an der Universität der Künste bereits voll ausgeschöpft.

2. Welche Hochschulen bieten in Berlin das Fach Musikpädagogik in welchem Umfang und in welchen Kombinationsmöglichkeiten an? (Bitte um Übermittlung des Curriculums)

Zu 2.:

An der Universität der Künste (UdK) ist das wissenschaftliche Fach Musikpädagogik ein wesentliches Studienfach in den Lehramtsstudiengängen sowie in den Wahlpflichtmodulen der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung (KPA) der verschiedenen musikalischen Fachstudiengänge.

Musikpädagogik wird in den folgenden Lehramtsstudiengängen unterrichtet:

- Lehramt Grundschule mit dem vertieften Fach Musik (Bachelor / Master)
 - Studien- und Prüfungsordnung Bachelor: https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Marketing/Materialien_Marketing/Studien-_und_Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Lehramt_an_Grundschulen_mit_dem_vertieften_Fach_Musik.pdf
 - Studienordnung Master: https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Marketing/Materialien_Marketing/Studien-_und_Pruefungsordnung_fuer_den_Masterstudiengang_Lehramt_an_Grundschulen_mit_dem_vertieften_Fach_Musik.pdf
- Lehramt Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym) (Bachelor / Master)
 - Studien- und Prüfungsordnung Bachelor: https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Studienberatung/Musik_Lehramt/Lesefassung_StO_Lehramt_Mu_ISS-Gym_B.A._2017_11_30-KV2-2015_01_21.pdf
 - Studienordnung Master: https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Referat_Studienangelegenheiten/UdK_Anzeiger/2018/05-2018_Anzeiger_der_UdK_Berlin.pdf
- Lehramt Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (Quereinstieg)
 - Studien- und Prüfungsordnung: https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Referat_Studienangelegenheiten/UdK_Anzeiger/2020/05-2020_Anzeiger_UdK_Berlin.pdf

Innerhalb des Studienangebots der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM) sind musikpädagogische Unterrichtsanteile in den verschiedenen musikalischen Fachrichtungen enthalten, die die Studierenden – fachrichtungsbezogen – als verpflichtenden Unterricht belegen müssen oder als wahlverpflichtenden Unterricht bzw. als freies Wahlangebot belegen können:

- Bachelorstudiengang Musik
 - Fachspezifische Prüfungsordnung: https://www.hfm-berlin.de/fileadmin/user_upload/Studium/Bachelor/Bachelor_PO_2012/AM_BA_Fachspezifische_Pruefungsordnung_1.pdf
- Masterstudiengang Musik
 - Fachspezifische Prüfungsordnung: https://www.hfm-berlin.de/fileadmin/user_upload/Studium/Master/Master_PO_2012/AM_MA_Fachspezifische_Pruefungsordnung_2.pdf

3. Mit wie vielen Stellen ist der Bereich Musikpädagogik an den Hochschulen jeweils personell ausgestattet und wie hat sich die Zahl des Personals (wissenschaftliches Personal und Verwaltungspersonal) entwickelt?

Zu 3.:

An der Universität der Künste gibt es im Bereich der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung im wissenschaftlichen Fach Musikpädagogik eine Professur und eine Qualifikationsstelle im wissenschaftlichen Mittelbau. In den Lehramtsstudiengängen gibt es im Fach Musikpädagogik drei Professuren, eine abgeordnete Lehrkraft und eine Teilzeit-Stelle im akademischen Mittelbau. In der Verwaltung stehen den pädagogischen Studiengängen insgesamt zwei Verwaltungsstellen im Institutssekretariat zur Verfügung.

Die genannten Zahlen beziehen sich im engeren Sinne auf Lehrende, die das Fach Musikpädagogik im Rahmen der pädagogischen Studiengänge lehren. Zugleich gibt es an der Universität der Künste ein Institut für Musikpädagogik, in dem die verschiedenen pädagogischen Studienangebote zusammengeschlossen sind und zu dem zahlreiche weitere (künstlerische) Lehrende zählen.

An der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ werden die musikpädagogischen Studienanteile durch Lehrende verschiedener Struktureinheiten als Teilbereich abgedeckt.

4. Wie viele Mittel werden für den Bereich Musikpädagogik an den Hochschulen jeweils jährlich zur Verfügung gestellt? (Bitte für die 17./18. WP nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 4.:

Das Land Berlin stellt den Hochschulen die Mittel im Rahmen von Globalhaushalten zur Verfügung.

5. In welcher Form kann an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ das Fach Musikpädagogik belegt werden (z.B. als Wahlpflichtmodul) und welche statistischen Zahlen liegen dazu vor? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 5.:

Die Lehrangebote in den einzelnen Studienrichtungen reichen von Pädagogischer Psychologie über Methodik bis hin zur Lehrpraxis. Statische Zahlen über die wahrgenommenen musikpädagogischen Lehrangebote liegen nicht vor.

6. Wie viele Lehramtsabsolventen gab es seit der 17. WP im Fach Musik in Berlin? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 6.:

Die Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen im Fach Musik seit 2011 ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Dargestellt sind die Studienabschlüsse, die für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigen, das heißt Staatsexamen und Master of Education.

Tabelle 1: Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen im Fach Musik nach Abschlussziel

Abschlussziel	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt, <i>darunter</i>	44	28	26	31	42	20	36	28	26
<i>Master of Education</i>	25	18	25	31	42	20	36	28	26
<i>Staatsexamen</i>	19	10	1	0	0	0	0	0	0

7. Wie viele der Studenten und Absolventen an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ sind deutsche Staatsbürger, aus dem EU-Ausland und aus dem Nicht-EU-Ausland? (Bitte nach Semester aufschlüsseln)

Zu 7.:

Die Anzahl der Studierenden an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ mit deutscher Staatsangehörigkeit, aus dem EU-Ausland und aus dem Nicht-EU-Ausland nach Fachsemester ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl der Studierenden an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ im Sommersemester 2020 nach Fachsemester und Art der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Fachsemester										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10
Deutschland	9	30	18	24	8	11	7	13	4	4	2
EU-Ausland	10	43	18	25	11	16	4	14	0	2	1
Nicht-EU-Ausland	29	49	23	49	23	26	14	21	9	3	5

Im Jahr 2019 hatten 42 Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ die deutsche Staatsangehörigkeit, 38 kamen aus dem EU-Ausland und 83 aus dem Nicht-EU-Ausland.

Berlin, den 30. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -